

nach Raumbung geschickt hatten, zu besuchen, so geschah es mehr, um nichts unversucht zu lassen, was der Geist der Versöhnlichkeit eingab, als in der Hoffnung eines bedeutenden Erfolgs. Gegenüber dem wiedereröffneten Concil bekundete Karl alle die Gewandtheit, Umsicht, Liberalität und Energie, welche erforderlich waren, um den Gang so wichtiger Beratungen zu überwachen und eine Menge der verschiedensten Richtungen und Tendenzen mit dem Princip der Einheit in Einklang zu bringen. Karl stand jetzt auf dem Höhepunkt der Macht und des Einflusses; der Gang von Verhandlungen, welche epochenmachend für die katholische Kirche waren, blieb wesentlich an seine Einwirkung geknüpft. Allein er zeigte sich seiner großen Aufgabe gewachsen. Die päpstlichen Legaten erhielten freisinnige Instructionen; nicht die Vergrößerung der päpstlichen Macht, sondern das Wohl der ganzen Kirche sollte die Richtschnur ihres Verhaltens sein. Selbst wo in einzelnen Fällen ihr Verfahren der erhaltenen bestimmten Weisung entgegen war, fand dasselbe Billigung, wofers es dem Wohle der ganzen Kirche angemessener erschien. Mit der genauesten Sorgfalt verfolgte Karl mittels der Berichte der Legaten den ganzen Gang der Verhandlungen, und seine Briefe aus jener Zeit beweisen, mit welcher klarem Blick er das Ganze überschaute. Der Berathung war die größte Freiheit vergönnt; worauf die päpstlichen Legaten gegenüber den ungemessenen Anforderungen der kirchlich liberalen, in langen Reden über kirchliche Freiheit sich ergehenden französischen und spanischen Prälaten bestanden, war nichts Anderes, als die durchaus nothwendige Geschäftsordnung. Die Geschichte der Verhandlungen über den Laienelch, über die Reform des Clerus und der Klöster, über das sog. Episcopalsystem liefern Belege in hinreichender Anzahl über die Freiheit der Sprache, welche auf dem Concil geführt wurde. Der Kaiser, der von dem nahen Innsbruck aus mit Nachdruck darauf bestand, es sollten mit Hintansetzung der ihm unpraktisch dünkenden Erörterungen über die Dogmen nur Beschlüsse über Reform der Kirche gefaßt werden, und sogar von einer Uebertragung der Kirchengewalt an die Fürsten sprach, wurde durch die auf Karls Anregung gefaßten Reformbeschlüsse beruhigt, die zu dem Besten und Folgerreichsten gehören, was das Concil angeordnet hat. Sie betrafen die Zulassung zur Priesterweihe, die canonischen Eigenschaften der zu Weibenden sowie der Pfarrer, die Anordnung von Prüfungen zum Beweise der Befähigung für Pfarrstellen, die Ausübung des Patronatrechts, endlich, was von höchster Wichtigkeit war, die Errichtung von Seminarien, sowie die Grundzüge einer durchgreifenden Reform des Klosterwesens. Am dringendsten hatte der Kaiser sowie Herzog Albert von Bayern die Gestattung des Laienelchs für die Laien verlangt; er sah kurzsichtigerweise darin das einzige Mittel, seine confessionell aufgeregten Unterthanen zu beruhigen. Als aber im Concil nach allseitiger Er-

wägung der Frage auch die eifrigsten Anhänger des Kaisers zur Einsicht kamen, daß das Concil sich auf die formelle Bestimmung beschränken müsse, es solle die Bewilligung des Laienelchs dem Ermeßsen des Papstes überlassen bleiben, da war es wieder Karl, der, von der Ansicht ausgehend, daß damals so erschütterte Vertrauen zur Kirche bloße durch jede nur immer zulässige Nachgiebigkeit derselben nur befestigt werden, den Oheim nach Beendigung des Concils 1564 zur Bewilligung des Laienelchs für die kaiserlichen Erblande und für Bayern vermachte. Zwar führte die Bewilligung, wie die tiefer Blickenden vorausgesehen hatten, statt zur Erhöhung der Religiosität nur zur Verstärkung des Trozes gegen die Kirche; aber es verstummte doch der stets wiederholte Vorwurf, als habe die Kirche bisher den Laien ein bedeutendes Mittel des religiösen und politischen Friedens stiefmütterlich vorenthalten, und an vielen Orten verzichtete man freiwillig auf den Gebrauch des Laienelchs. Wenn endlich auch in den Erörterungen über wichtige dogmatische Gegenstände, über das heilige Messopfer, die Ehe, das Fegfeuer, die Verehrung und Anrufung der Heiligen, den Ablass die Persönlichkeit Karls, der Natur der Sache nach, nicht durchgreifend hervortreten konnte, so war es doch ein großes Verdienst, daß er bei einem bedenklichen Ertranten seines Oheims die Väter ernstlich zur Beschleunigung ihrer Arbeiten anforderte, weil, wenn bei etwa erfolgtem Hinscheiden des Papstes das Concil abermals eine Unterbrechung erfahren hätte, leicht unter den Katholiken selbst der Glaube an diese doch so tief im Wesen des Katholicismus begründete Institution und damit das Vertrauen zur Kirche untergraben worden wäre. Karls Ermahnungen fanden geneigtes Gehör; in der 25. Sitzung erließ das Concil die noch rickständigen Materien, und am 3. December 1563 schloß es seine Beratungen.

Wie Karls Wirksamkeit überall als der Ausdruck der reifen katholischen Sentung erscheint, so war es auch wahrhaft katholisch, daß er es nicht als eine Erniedrigung ansah, von seiner bisherigen hohen Stellung zu einer untergeordneten herabzusteigen, um desto erfolgreicher an dem Vollzuge der Orientirten Beschlüsse arbeiten zu können. Zwar noch einige Zeit nahm ihn sein bisheriger Wirkungskreis ganz in Anspruch, und der greise Oheim konnte der kräftigen Stütze nicht entbehren. Karl wurde Mitglied der Commission, welche über den Vollzug des Tridentinums zu wachen und bei Zweifeln über den Sinn desselben die nöthigen Erläuterungen zu geben hatte; er erhielt den speciellen Auftrag, in möglichster Bälde zu erledigen, was dem apostolischen Stuhle vom Concile aufgetragen worden war. Schon zu Ende des Jahres 1564 war unter seinem Betreiben der römische Katechismus, das Religionshandbuch für die Geistlichen, beendet, obgleich er erst 1566 amtlich herausgegeben wurde. Auch an der Herausgabe des revidirten Breviers (1568) und des Messbuchs